

Merkblatt zu Mitarbeiterdarlehen

Was ist zu tun, wenn Sie ein Darlehen benötigen?

Der Diakonie-Pflege Verbund stellt Mittel in Höhe von insgesamt 18.000 € als Anschaffungs- oder Notstandsdarlehen für Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Darlehen zur Umschuldung oder Schuldentilgung.

Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist ein entsprechender Antrag, den Sie von der Pflegedienstleitung/Leitung erhalten und über diese an den Darlehensausschuss richten.

Anschaffungsdarlehen sollten eine Höhe von 1.200,00 € in der Regel nicht überschreiten. Höhere Darlehen als 2.400 € werden nicht vergeben. Sie sind unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Bestimmungen mit zur Zeit 1,5 % zu verzinsen.

Voraussetzung für ein Darlehen zur Umschuldung oder Schuldentilgung ist ein Schuldentilgungsplan, den Sie bitte vorher von einem Schuldenberater erarbeiten lassen.

Kontakt zu Schuldenberatern können Sie über die

Beratungsstelle für Überschuldete des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte
Schlesische Str. 27 a, 10997 Berlin
Tel.: 691 60 78

aufnehmen.

Voraussetzung für jede Form eines Darlehens ist, dass Sie mindestens 12 Monate in einer Einrichtung im Diakonie-Pflege Verbund Berlin tätig sind und in der Personalabteilung keine Lohnpfändungen vorliegen.

Nach Genehmigung des Darlehensantrages durch den Darlehensausschuss wird mit Ihnen ein Darlehensvertrag geschlossen. Die monatliche Tilgungsrate beträgt mindestens 5 % der Darlehenssumme, mindestens € 50,00 monatlich. Die Rückzahlung soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Die Laufzeit kann höchstens zwei Jahre betragen. Höhere Rückzahlungsraten oder die Erhöhung der Raten während der Laufzeit sind jederzeit möglich.

Die Tilgungsraten werden monatlich vom Gehalt/Lohn abgezogen. Die Zinsberechnung erfolgt jeweils im Dezember eines Jahres bzw. anlässlich der letzten Tilgungsrate.

Berlin, 19.02.2019


Geschäftsführung